

DBV Deutsche Beamtenversicherung
Zweigniederlassung der AXA Versicherung AG
51171 Köln

DBV Deutsche Beamtenversicherung, 51171 Köln

Ihr Ansprechpartner:

Kraftfahrt-Schaden

Telefon: 040 3297-28115

E-Mail: schaden@dbv.de

per Mail an info@bs-law.de
Rechtsanwaltskanzlei
Dr. Pfennig & Wabbel und
Partner PartGmbH
Mittelweg 2
38106 Braunschweig

28.04.2025, Seite 1 von 2

Schaden-Nummer : 94 25 70 03298 0

Versicherungsschein : 70 33 23 25201

Schadeneintritt : 16.04.2025

Kennzeichen : H-LD 501

**Danielle Winterhalter-Dierdorf / Blackbird Transport GmbH
795/25**

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir haben den Schaden heute wie folgt abgerechnet und den Betrag, abzüglich der abgetretenen Sachverständigenkosten, Ihrem Konto angewiesen.

Reparaturkosten netto lt. Prüfbericht	1.385,31 EUR
Plus Sachverständigenkosten netto lt. Prüfbericht	559,00 EUR
Plus Kostenpauschale	25,00 EUR

Ersatzwert	1.969,31 EUR
Plus Rechtsanwaltsgebühr (1,3) netto	235,80 EUR

Gesamt	2.205,11 EUR
--------	--------------

Die Reparatur kann nach dem Reparaturweg laut dem vorliegenden Gutachten durchgeführt werden. Bei der Reparatur ist nur das Ergebnis der technischen Prüfung zu berücksichtigen.

Möchten Sie für die unfallbedingte Dauer Ihrer Fahrzeugreparatur weiterhin ein gleichwertiges Ersatzfahrzeug nutzen, können wir Ihnen dieses für 44,00 EUR netto pro Tag (inklusive aller Nebenkosten wie u.a. Winterräder, Zusatzfahrer, Navigationssystem) über die Firma Enterprise (Tel: 08002277800) zur Verfügung stellen.

Hinweis: Zur Schadenbearbeitung/Betrugsvermeidung erhebt und verarbeitet AXA als verantwortliche Stelle Stamm-, Schaden- und ggf. Gesundheitsdaten der Beteiligten.

DBV Deutsche Beamtenversicherung Zweigniederlassung der AXA Versicherung AG · Abraham-Lincoln-Park 5, 65189 Wiesbaden

Postanschrift: Postfach 92 03 01, 51153 Köln · Internet: www.DBV.de

Sitz der Gesellschaft Köln · Handelsregister HR B Nr. 21298 · USt-Ident-Nr. DE 122786679 · Versicherungsnummern: 810/V90810002421

Vorsitzender des Aufsichtsrats: Antimo Perretta · Vorstand: Dr. Thilo Schumacher, Vorsitzender; Irina Buchmann, Dr. Achim Dahlbökum, Kayum Guerrero,

Daniela-Carina Pohl, Dr. Marc Daniel Zimmermann.

Helaba, 40019 Düsseldorf · IBAN: DE62 3005 0000 0000 1540 62 · BIC: WELADEDXXX

**DBV Deutsche Beamtenversicherung
Zweigniederl. der AXA Vers. AG**

Schadensnummer: 94 25 70 03298 0

Schreiben vom 28.04.2025

Seite 2 von 2

Für den Fall der Reparatur bieten wir Ihnen ein ServicePlus. Nutzen Sie unser AXA-Partner-Werkstattnetz - Ihre Vorteile:

- Der Schaden wird in DEKRA-zertifizierten Werkstätten exzellent und fachgerecht beseitigt.
- Die Werkstatt richtet sich nach Ihren Terminwünschen, holt das Fahrzeug bei Ihnen ab und bringt es Ihnen.
- Nach der Reparatur erhalten Sie Ihr Fahrzeug innen und außen gereinigt zurück.
- Für die Dauer der Reparatur stellt Ihnen die Werkstatt einen adäquaten Mietwagen zur Verfügung.

Gerne nennen wir Ihnen einen Betrieb in Ihrer Nähe.

Freundlich grüßt Sie
Ihr Schadenteam

Anlagen



Hinweis: Zur Schadenbearbeitung/Betrugsvermeidung erhebt und verarbeitet AXA als verantwortliche Stelle Stamm-, Schaden- und ggf. Gesundheitsdaten der Beteiligten.

DBV Deutsche Beamtenversicherung Zweigniederlassung der AXA Versicherung AG · Abraham-Lincoln-Park 5, 65189 Wiesbaden

Postanschrift: Postfach 92 03 01, 51153 Köln · Internet: www.DBV.de

Sitz der Gesellschaft Köln · Handelsregister HR B Nr. 21298 · USt-Ident-Nr. DE 122786679 · Versicherungssteuernr.: 810/V90810002421

Vorsitzender des Aufsichtsrats: Antimo Perretta · Vorstand: Dr. Thilo Schumacher, Vorsitzender; Irina Buchmann, Dr. Achim Dahlbokum, Kayum Guerrero,

Daniela-Carina Pohl, Dr. Marc Daniel Zimmermann.

Helaba, 40019 Düsseldorf · IBAN: DE62 3005 0000 0000 1540 62 · BIC: WELADEDXXX

Prüfung Sachverständigen Rechnung

Vorgangs-Nr. 25606929

Schaden-Nr. 942570032980

Datum 24.04.2025

Auftraggeber AXA



Fahrzeug

Hersteller MERCEDES BENZ
Typ SPRINTER II KOMBI
FIN WDB9067331P405778
Erstzulassung 17.05.2017
Kennzeichen H-DD 634

Gutachter

SV-Name: Unfallexpert Nord
Anschrift St.-Barbara-Str. 13
31177 Harsum
GA-Datum: 17.04.2025
GA-Nummer: GASC160425BT

Übersicht

Bezeichnung	Eingangswert lt. Honorarnote	Menge	Korrektur	Abrechnungsbetrag nach Prüfung
Grundhonorar	490,00 €	1	-18,00 €	472,00 €
Nebenkosten/Porto/Telefon	22,00 €	1	-7,00 €	15,00 €
Fahrtkosten pauschal	19,50 €	1	0,00 €	19,50 €
1. Satz Fotokosten/Lichtbilder	44,00 €	22	-10,00 €	34,00 €
2. Satz Fotokosten/Lichtbilder	11,00 €	22	-2,50 €	8,50 €
Schreibgebühren/Bürokosten Schreibgebühren/Kopie	57,50 €	1	-47,50 €	10,00 €
Gesamtbetrag netto	644,00 €	-	-85,00 €	559,00 €
ges. MWSt. (19 %)	122,36 €	-	-16,15 €	106,21 €
Gesamtbetrag brutto	766,36 €	-	-101,15 €	665,21 €

Ergebnis der Prüfung

Nach der aktuellen Rechtsprechung des Bundesgerichtshofs sind Kosten für die Einholung eines Kfz-Sachverständigengutachtens insoweit zu ersetzen, als sie zweckmäßig und erforderlich sind. Dies ist nicht der Fall, wenn die vom Sachverständigen berechneten Preise über den in der Branche üblichen Preisen liegen (vgl. hierzu u.a. BGH VI ZR 225/13; VI ZR 357/13; VI ZR 50/15, VI ZR 76/16 sowie VII ZR 95/16). Im vorliegenden Fall wurde das Grundhonorar der aktuellen BVSK Tabelle gegenübergestellt und eine entsprechende Kürzung vorgenommen.

Nach der Rechtsprechung des BGH, VI ZR 61/17, Urteil vom 24.10.2017, berechnet sich das Grundhonorar des KFZ-Sachverständigen lediglich nach dem Wert der zutreffend festgestellten Höhe des Schadens. Unter Berücksichtigung unserer technischen Prüfung haben wir daher das Grundhonorar gekürzt.

Grundhonorar	-18,00 €
--------------	----------

Die Gesamtkosten für Porto und Telefon können lediglich in Höhe von 15,00 EUR übernommen werden. Darüber hinausgehende Aufwendungen sind mit dem Grundhonorar abgegolten.

Nebenkosten/Porto/Telefon	-7,00 €
---------------------------	---------

Für die Dokumentation des Schadens akzeptieren wir Aufgrund des Schadenumfangs folgende Aufnahmen: Schadenaufnahmen (17x) zu marktüblichen Fertigungspreisen. Wir beschränken die Fotokosten für den 1. Fotosatz daher auf 34,00 EUR und für den 2. Fotosatz auf 8,50 EUR.

1. Satz Fotokosten/Lichtbilder	-10,00 €
2. Satz Fotokosten/Lichtbilder	-2,50 €

Die in Ihrer Honorarnote aufgeführten Schreib- und Kopierkosten werden als Druckkosten zusammengefasst. Da im eigentlichen Sinn weder Schreib- noch Kopierkosten, sondern lediglich Kosten für das Ausdrucken des Gutachtens entstehen, übernehmen wir entgegenkommender Weise einen Betrag in Höhe von 10,00 EUR.

Schreibgebühren/Bürokosten Schreibgebühren/Kopie	-47,50 €
---	----------

Der Bundesgerichtshof hat in seinen Entscheidungen vom 17.12.2019 (VI ZR 315/18) sowie vom 28.02.2017 (VI ZR 76/16) die Bezugnahme auf das JVEG als Schätzungsgrundlage im Hinblick auf die Erforderlichkeit von Nebenkosten für zulässig erklärt. Nach den Urteilen können nur solche Positionen als erforderlich angesehen werden, die zunächst genügend dargelegt sind. Kosten, die über den üblichen Kosten liegen und nicht nachgewiesen sind, können nicht erstattet werden.

Prüfung Gutachten

Vorgangs-Nr. 25606929

Schaden-Nr. 942570032980

Datum 24.04.2025

Auftraggeber AXA



Fahrzeug

Hersteller MERCEDES BENZ
Typ SPRINTER II KOMBI
Erstzulassung 17.05.2017
Kennzeichen H-DD 634



Fahrzeughalter

Firma Blackbird Transport GmbH
Anschrift Ostergrube 13
30559 Hannover
Versicherungs-
scheinnummer 70332325201

Zusammenfassung Prüfergebnis:

Forderung vor Prüfung (netto):	1.629,78 €
Mögliche Auszahlung bei Reparatur (netto) *:	1.629,78 €
Auszahlung (nach Prüfung) bei fiktiver Abrechnung (netto) **:	1.385,31 €

(Beträge in netto)	Forderung vor Prüfung	Technischer Abzug	Mögliche Auszahlung bei Reparatur *	Zusätzliche Abzüge nach Alternativberechnung	Auszahlung (nach Prüfung) bei fiktiver Abrechnung **
Arbeitslohn	179,69 €	0,00 €	179,69 €	0,00 €	179,69 €
Verbringungskosten	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Lackierung	888,81 €	0,00 €	888,81 €	0,00 €	888,81 €
Ersatzteile	561,28 €	0,00 €	561,28 €	0,00 €	561,28 €
Kleinersatzteile	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Nebenkosten	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Rabatte	0,00 €	0,00 €	0,00 €	-244,47 €	-244,47 €
Gesamtbetrag	1.629,78 €		1.629,78 €*		1.385,31 €**

* Bei Vorlage der Reparaturrechnung und ohne Berücksichtigung von Sonderrabatten.

** Fiktive Abrechnung bedeutet, dass der Schaden anhand des Kostenvoranschlages oder Gutachtens abgerechnet wird.

Kfz-technische Prüfung

(Die angedruckten Werte für Ersatzteile sind ohne Kleinmaterialaufschläge, Lackierpositionen inkl. Lackmaterial)

Der vorgesehene Reparaturweg ist nicht zu beanstanden.

Beurteilung bei fiktiver Abrechnung

Geschädigte müssen sich bei Schadenersatzansprüchen mögliche Großkunden- / Gewerbekundenrabatte anrechnen lassen, wenn sie nicht nachweisen können, dass solche Rabatte für sie nicht gelten, was auf einer Entscheidung des Bundesgerichtshofs basiert und regelmäßig von Gerichten bestätigt wird. Aufgrund der gängigen Vereinbarungen zwischen Groß- / Gewerbekunden und Werkstätten wurde der branchenübliche und gerichtsbekannte Preisnachlass in der Höhe von 15 % auf alle Reparaturpositionen in Ansatz gebracht. Hierbei handelt es sich um einen Mindestbetrag, da im Markt Abzüge bis zu 35 % üblich sind und mehrfach von Gerichten bestätigt wurden. Eine dem Geschädigten verfügbare besonders vorteilhafte Herstellungsweise muss dem Schädiger zugutekommen, hierzu zählen insbesondere Rabatte. Im Rahmen der sekundären Beweislast besteht für den Geschädigten die Verpflichtung, konkret vorzutragen und zu belegen, welche Rabatte erhalten wurden (§ 142 ZPO analog) und zu versichern, dass unabhängig von der Rechnungsstellung keine versteckten Rabatte (etwa am Jahresende als „Kick-back“) gewährt werden. Dies erklärte der BGH in seinem Urteil vom 29.10.2019 (Az.: VI ZR 45/19). Der Großkunden- / Gewerbekundenrabatt ist grundsätzlich kein technischer Abzug, wird zur vereinfachten Darstellung hier aber als Hinweis aufgenommen. Werden bei konkreter Reparatur keine Rabatte gewährt, so werden diese nicht in Abzug gebracht.

Abzug Arbeitslohn	Arbeitslohn		-26,95 €
Abzug Ersatzteile	Ersatzteil		-84,19 €
Abzug Lackierung	Lackierung		-133,32 €

**Bei fiktiver Abrechnung betragen die schadenbedingt erforderlichen Reparaturkosten
ohne Mehrwertsteuer:**

1.385,31 €

Wiederbeschaffungswert

	laut Unterlagen	Korrektur	nach Prüfung
Wiederbeschaffungswert ohne MwSt.	18.991,60 €	0,00 €	-
Wiederbeschaffungswert mit MwSt.	22.600,00 €	0,00 €	-

Wiederbeschaffungsdauer: 0

Besteuerungsart: regelbesteuert

Ermittlungsart: -

Ergebnis: